

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Juli 2021**

„Bildungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kita und Grundschule - Stand und weitere Planungen“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Bremen plant die Entwicklung und Einführung eines neu konzeptionierten durchgängigen Bildungsplans für den Elementarbereich und die Primarstufe, mit dessen Hilfe qualitätsvolle und anschlussfähige Inhalte der Bildungsarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen in Bremen und Bremerhaven verbindlich sichergestellt werden, den sogenannten Bildungsplan 0-10. Ziel dieses Plans ist die bisherige pädagogische Arbeit auf personeller, struktureller und curricularer Ebene durchgängig aufeinander zu beziehen und anschlussfähig zu verzahnen. Das einzelne Kind soll hierbei im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen, was gleichzeitig eine enge Verzahnung der Lern- und Bildungsorte Familie, Kita und Schule bedeutet.

Als Ziel des Bildungsplans 0-10 wird für die Kindertagesstätten und Grundschulen die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, die Gestaltung einer anschlussfähigen und abgestimmten Bildungskonzeption und -praxis und die Übergangsbegleitung des Kindes in seinem individuellen Bildungsverlauf genannt. Dem Bereich Sprache soll im Bildungsplan 0-10 eine zentrale Rolle zukommen, da die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen und besonders der Erwerb der Bildungssprache Deutsch als Schlüsselkompetenzen eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie sind. Da die Einführung und schrittweise Umsetzung des Bildungsplans 0-10 – nicht nur, aber besonders in Zeiten und in der Folge der COVID-19-Pandemie – für die gezielte Unterstützung eines jeden Kindes von großer Bedeutung ist, gilt es diesen Prozess eng zu begleiten.

Wir fragen den Senat (wo erforderlich bitte differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven):

1. Auf welchem Stand befindet sich die Entwicklung des Bildungsplans 0-10, welches sind seine pädagogischen Leitideen und in welchem Umfang sind diese bereits in

konkrete Handlungskonzepte für die jeweiligen Bildungsbereiche operationalisiert worden?

2. Welche konkreten zeitlichen und inhaltlichen Planungen bestehen für die weitere Entwicklung und anschließende Implementierung des Bildungsplans 0-10? Welche Schritte sind bereits abgeschlossen, welche weiter in Arbeit, was sind die nächsten Schritte und zu wann kann mit der Vorlage des fertigen Bildungsplans 0-10 gerechnet werden? In welchem Umfang wird hierbei auch auf den „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ und die zum Teil seit 2004 gültigen Rahmenlehrpläne und die Bildungspläne der Grundschule zurückgegriffen?
3. Welche Institutionen sind derzeit in welcher Funktion an der Erarbeitung und weiteren Entwicklung des Bildungsplans 0-10 beteiligt (Landesinstitut für Schule/Lehrerfortbildungsinstitut, Universitäten/Hochschulen, ...)? In welcher Form und in welchem Umfang sind die Träger der Kindertagesbetreuung, die Schulen, die Eltern- und Schüler*innenvertretungen aus den beiden Stadtgemeinden an diesem Prozess beteiligt?
4. Welche gemeinsamen Leitlinien und (Bildungs-)Standards werden im Rahmen des Bildungsplans 0-10 für die Weiterentwicklung der Sprachbildung und -förderung im Elementar- und Primarbereich formuliert und wer erarbeitet diese federführend? In welchem Rahmen werden diese auch parallel und abgestimmt mit der Erstellung des Konzeptes zur Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten und Schulen entwickelt, das der Senat derzeit ebenfalls vorbereitet?
5. Welche weiteren Bereiche wurden und werden im Bildungsplan 0-10 schwerpunktmäßig befasst, nachdem dieser in 2021 um die Bereiche „Ernährung/Gesundheit“ und „Sport/Bewegung“ ergänzt wurde und welche Gründe gibt es jeweils dafür?
6. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der fünf Verbände aus der Pilot-phase 1 und der zwei Verbände aus der Pilotphase 2 und wie gestaltet sich hierbei die jeweilige Prozessbegleitung, auch vor dem Hintergrund der durch die Pandemie hervorgerufenen besonderen Herausforderungen? Welche Erkenntnisse konnten im Rahmen der begleitenden Evaluation aus diesen Pilotphasen für das Ziel einer

durchgängigen Bildungsarbeit gewonnen werden und welche Pläne verfolgt der Senat für die Bildung weiterer Verbände in Bremen und Bremerhaven?

7. Auf welchem Stand befinden sich die Planungen bei der Einführung von flächendeckenden Kooperations- bzw. Verbundstrukturen zwischen allen Kindertagesstätten und Grundschulen in Bremen, so wie diese in Bremerhaven bereits bestehen?
8. Wie können die bestehenden Kindertagesstätten und Grundschulen zukünftig auf personeller Ebene vor dem Hintergrund der komplexen Trägervielfalt im Land Bremen durchgängig konzipiert und anschlussfähig verzahnt werden?
9. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form kann mit einer für alle Träger und Schulen verbindlichen Einführung des Bildungsplans 0-10 gerechnet werden? Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für eine flächendeckende verbindliche Implementation berücksichtigt und/oder geschaffen werden?
10. Welche gezielten Aus- und Fortbildungsangebote werden den Kindertagesstätten und Schulen vorher und bei der Umsetzung zur Verfügung gestellt und wer führt diese durch?
11. Wie wird die Digitalisierungsstrategie (Schule in der digitalen Welt) auf den Elementarbereich übertragen, um entsprechende Übergänge zwischen den beiden Systemebenen herzustellen?
12. In welchem Umfang spielen die in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse im Bereich der Nutzung digitaler Plattformen und entsprechender Unterrichtsmethoden für die Ausgestaltung des Bildungsplans 0-10 und ihre Umsetzung in den Kindertagesstätten und Grundschulen eine Rolle?
13. Wie kann sichergestellt werden, dass nach Einführung des Bildungsplans 0-10 tatsächlich auch alle vorschulischen Einrichtungen und Träger diesen als ein verbindliches Instrumentarium für ihre Einrichtungen anerkennen und die hier festgeschriebenen Ziele und gemeinsamen Wege in ihrer Arbeit aufnehmen und umsetzen? Welche bisherigen gesetzlichen Vorgaben regeln dies?

14. Welche verbindlichen strukturellen, konzeptionellen und/oder curricularen Vorgaben sind mit der Einführung des Bildungsplans 0-10 für die Kindertagesstätten verbunden? Wie werden die Grundschulen auf die Verpflichtung der Erarbeitung eines schulinternen Curriculums vorbereitet und welche organisatorischen und konzeptionellen Verknüpfungen mit dem Elementarbereich sind vorgesehen.
15. Wie werden Grundschulen und Kindertagesstätten für notwendige diagnostische Verfahren neben der verpflichtenden Sprachstandserhebung (CITO / PRIMO) vorbereitet? Wie und von wem werden diese Verfahren durch Fortbildung der Erzieher*innen und Lehrkräfte begleitet?
16. Wie werden die Ausbildungscurricula für die Erzieher*innen und Lehrkräfte für die zukünftige veränderte Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen überarbeitet?
17. Welche Planungen verfolgt der Senat in diesem Zusammenhang für den Übergang aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen? Gibt es mittelfristig auch Überlegungen, den Bildungsplan etwa auf Kinder bzw. Jugendliche von 0 bis 18 Jahren auszudehnen, wie dies etwa in Schweden in ähnlicher Weise erfolgreich umgesetzt wird?
18. Welche Verbindlichkeit hat der Bildungsplan 0-10 für die Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen und wie gedenkt der Senat auch diese Schulen in die Umsetzung mit einzubeziehen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf welchem Stand befindet sich die Entwicklung des Bildungsplans 0-10, welches sind seine pädagogischen Leitideen und in welchem Umfang sind diese bereits in konkrete Handlungskonzepte für die jeweiligen Bildungsbereiche operationalisiert worden?

Die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsplans für Kinder im Alter von 0-10 Jahren, der institutionsübergreifend angelegt ist und die kindliche Bildungsbiografie in den Fokus stellt, ist als mehrjähriger und mehrschrittiger Prozess geplant, in dem Phasen der konzeptionellen Entwicklung durch Phasen der Praxiserprobung ergänzt werden. Folgende Schwerpunkte kennzeichnen das Vorhaben:

1. Entwicklung der pädagogischen Leitideen als Fundament der professionellen Arbeit im Elementar- und Primarbereich [abgeschlossen]
2. Entwicklung der Bildungskonzeptionen für verschiedene Bildungsbereiche [teilweise abgeschlossen]

3. Aufbau einer gemeinsamen Prozessbegleitung (Tandem Kita und Grundschule) für die Begleitung der Pilotverbände in den jeweiligen Stadtgemeinden [abgeschlossen]
4. Etablierung einer flächendeckenden Verbundstruktur zur Stärkung der Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen [im Prozess; in Bremerhaven bereits abgeschlossen]

Auf den ersten Aspekt wird nachfolgend eingegangen, die Punkte zwei bis vier werden in der Beantwortung der Fragen 2, 5, 6, 7 thematisiert.

Die pädagogischen Leitideen bilden das pädagogische Fundament des gemeinsamen Bildungsplans und basieren auf der Trias von Bildung – Erziehung – Betreuung. Das Kind wird hier als aktives, eigenständiges Subjekt konzeptualisiert, das sich in einem geschützten und anregenden Umfeld frei entfalten und individuell entwickeln kann. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Kind in dessen Entwicklung, ermöglichen individuelle Lern- und Bildungswege und gestalten diese kooperativ. Es ist der gemeinsame Auftrag aller Akteure, Kinder kontinuierlich über den gesamten Bildungsverlauf in ihren Fähigkeiten und Begabungen zu stärken und die Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und weltoffenen Individuen herauszufordern. Demokratische Grundbildung und Partizipation spielen dabei eine wichtige Rolle. Weiterhin werden in den pädagogischen Leitideen elf Handlungsfelder differenziert beschrieben, die das vielfältige Spektrum an Aufgaben und Anforderungen von pädagogisch Tätigen – sowohl im Elementar- wie auch im Primarbereich – abbilden:

- Beziehung und Zugehörigkeit gestalten
- Persönlichkeit fördern und eine Partizipationskultur aufbauen
- Kindeswohl sichern, Kinderrechte stärken und schützen
- Soziale und kulturelle Identität stärken
- Lernen begleiten, Talente erkennen, zu Leistungen motivieren
- Kinder verstehen, Entwicklung beobachten, dokumentieren und rückmelden
- Lernumgebungen und Rhythmisierung gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern gestalten
- Institutionelle Übergänge gestalten und begleiten
- Beruf als ständige Lernaufgabe begreifen
- Im multiprofessionellen Team kooperieren

Diese Darstellung von gemeinsamen Prinzipien unterstützt die Herstellung einer gemeinsamen Sprache und eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und sichert somit auf dieser Ebene die Anschlussfähigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsinstitutionen. Fachlich konkretisiert wird dies in den einzelnen Bildungskonzeptionen der verschiedenen Bildungsbereiche, die, anknüpfend an die pädagogischen Leitideen, entwickelt wurden und werden. Für die Altersspanne 0-10 wird im ersten Kapitel der Bildungskonzeptionen das jeweilige Aufgabenspektrum des Bildungsbereiches/Faches dargestellt und es werden Ziele aufgeführt, die für den Elementar- und Primarbereich gelten. Relevante fachdidaktische Prinzipien, die anschlussfähig an die allgemeinen Ausführungen in den pädagogischen Leitideen sind, werden im zweiten Kapitel konkretisiert. Im dritten Kapitel folgt dann die Darstellung von fachbezogenen Kompetenzen, die die Durchgängigkeit in der kindlichen Bildungsbiografie betonen und denen das Spektrum an kindlichen Entwicklungsverläufen zugrunde liegt. Hier wird fachlich das Konstrukt der Anschlussfähigkeit und das der kontinuierlichen Bildungsbiografie operationalisiert.

Zu Frage 2: Welche konkreten zeitlichen und inhaltlichen Planungen bestehen für die weitere Entwicklung und anschließende Implementierung des Bildungsplans 010? Welche Schritte sind bereits abgeschlossen, welche weiter in Arbeit, was sind die nächsten Schritte und zu wann kann mit der Vorlage des fertigen Bildungsplans 0-10 gerechnet werden? In welchem Umfang wird hierbei auch auf den „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ und die zum Teil seit 2004 gültigen Rahmenlehrpläne und die Bildungspläne der Grundschule zurückgegriffen?

Erste Entwürfe der Bildungskonzeptionen sowie weitere Praxisbeispiele liegen seit Oktober 2019 vor. Nach Beratung und Abstimmung mit der Lenkungsgruppe des Bildungsplans 0-10 Jahre und dem Landesinstitut für Schule stehen sie den Verbänden für die Praxiserprobung zur Verfügung. Bei der Entwicklung des Bildungsplans 0-10 liegen sowohl der „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ als auch die aktuellen Rahmenlehrpläne der Grundschule zugrunde.

Die folgende Übersicht stellt den aktuellen Entwicklungsstand in den einzelnen Bereichen dar:

Bildungsplan 0-10 Jahre							
2018 -2020				2021 -2023			
				Sachbildung/ Sachunterricht		Bewegung, Sport, Gesundheit	Medien- bildung
Pädagogische Leitideen	BK mathe- matische Bildung	BK sprachliche Bildung	BK Ästhetische Bildung	BK Natur, Umwelt, Technik	BK Gesell- schaft, Geschichte, Kultur	BK Bewegung, Sport, Gesundheit	HR
-Grundlage für gemeinsam e Bildungs- verantwortung - Grundsätze und Bezugs- punkte für die inhaltliche Bildungs- und Erziehungs- arbeit	-Lernen gestalten -Aufgaben und Ziele des Bildungsbereichs -Entwicklung von Kompetenzen -Standards am Ende Grundschulzeit* *für Sprache (Deutsch) und Mathematik			Gemeinsamer Start der AG im April 2021		Start Sommer 2021	Start April 2021
	PB I: Längen PB II: Zahl- vorstellun- gen	PB I: Erzählen PB II: Schrift- sprache	PB I: Hände in den Künsten PB II: Formen in den Künsten				

Abkürzungen: BK=Bildungskonzeption; PB=Praxisbeispiel; HR=Handreichungen

Geplant ist, dass der Bildungsplan 0-10 zum Schul-bzw. Kitajahr 2024/25 in Kraft tritt.

Zu Frage 3: Welche Institutionen sind derzeit in welcher Funktion an der Erarbeitung und weiteren Entwicklung des Bildungsplans 0-10 beteiligt (Landesinstitut für Schule/Lehrerfortbildungsinstitut, Universitäten/Hochschulen, ...)? In welcher Form und in welchem Umfang sind die Träger der Kindertagesbetreuung, die Schulen, die Eltern- und Schüler*innenvertretungen aus den beiden Stadtgemeinden an diesem Prozess beteiligt?

Um eine breite Akzeptanz zu erreichen und breites Fachwissen einzubeziehen, wurden von Beginn an unterschiedliche Akteursgruppen in die Planung, Entwicklung und Erprobung einbezogen: Pädagogische Fachkräfte aus dem Elementar- und Primarbereich, Trägervertreter:innen, Mitarbeitende der Senatorin für Kinder und Bildung aus den Fachabteilungen Kita und Schule sowie des Landesinstituts für Schule, Lehrkräfte und Fachberatungen, Wissenschaftler:innen der Universität Bremen und der Hochschule für Künste in Bremen sowie ZEV und ZEB. In verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien bringen sie ihre spezifische Expertise, ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Praxiswissen sowie ihre institutionelle Sichtweise ein. *[Anlage 1: Übersicht über die verschiedenen Gremien und deren Besetzung]*

Kinder- und Schülervertretungen sind in den Entwicklungsprozess nicht aktiv einbezogen.

Zu Frage 4: Welche gemeinsamen Leitlinien und (Bildungs-)Standards werden im Rahmen des Bildungsplans 0-10 für die Weiterentwicklung der Sprachbildung und -förderung im Elementar- und Primarbereich formuliert und wer erarbeitet diese federführend? In welchem Rahmen werden diese auch parallel und abgestimmt mit der Erstellung des Konzeptes zur Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten und Schulen entwickelt, das der Senat derzeit ebenfalls vorbereitet?

Der Bildungsplan hat das Ziel, die Entwicklung des Kindes von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit darzustellen und den Handelnden eine konkrete Grundlage für die Begleitung und Kompetenzentwicklung zu geben. Die formulierten Ziele des Bildungsplans münden dabei in den Bereichen, wo dies vorliegt, in die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK). Das ist auch für den Bereich Sprache bzw. Deutsch der Fall. Um zu gewährleisten, dass diese bundeseinheitlichen Vorgaben auch erfüllt werden, sind in die Erarbeitung des Bildungsplans auch Mitarbeitende der ministeriellen Ebene der Senatorin für Kinder und Bildung sowie des Landesinstituts eingebunden. Da diese Mitarbeitenden auch in der Arbeitsgruppe Sprache, die das gemeinsame Konzept zur Sprachbildung und -förderung verantwortet, vertreten sind, ist gewährleistet, dass beide Konzeptionen, Bildungsplan und Sprachbildungskonzept, aufeinander abgestimmt werden.

Zu Frage 5: Welche weiteren Bereiche wurden und werden im Bildungsplan 0-10 schwerpunktmäßig befasst, nachdem dieser in 2021 um die Bereiche „Ernährung/Gesundheit“ und „Sport/Bewegung“ ergänzt wurde und welche Gründe gibt es jeweils dafür?

Im Bildungsplan 0-10 Jahre werden in den Bildungskonzeptionen Bildungsbereiche dargestellt, die sowohl für den Elementar- als auch für den Primarbereich gleichermaßen gelten. Daher dienen für die Auswahl der Bildungsbereiche zum einen die festgeschriebene Kontingenzstundentafel für den Primarbereich (Grundschulverordnung im Land Bremen), die die Fächer der Grundschule ausweist und die aktuell geltenden Lehrpläne, zum anderen das 2019 von den Trägern der Kindertagesbetreuung (UAG Bildungsplan der AG § 78) verabschiedete Positionspapier zum Bildungsplan 0-10 sowie der Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung als Grundlage. Daraus begründen sich die Bereiche, die im Bildungsplan 0-10 erarbeitet werden.

Bildungsbereiche (Positionspapier der Träger)	Stundentafel (Grundschulverordnung des Landes Bremen)	Bildungsbereiche (Bildungsplan 0-10)
Sprache und Kommunikation	Deutsch	Sprache
	Englisch	Gesonderter Bereich
Mathematische Bildung	Mathematik	Mathematik
Ästhetische Bildung	Ästhetische Erziehung (Musik, Kunst)	Ästhetische Bildung
Natur, Ökologie und Technik	Sachunterricht	Sachbildung /Sachunterricht (voraussichtlich zwei Bereiche: Natur, Umwelt, Technik und Geschichte, Gesellschaft, Kultur)
Soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft		
Bewegung und Sport	Ästhetische Erziehung (Sport)	Bewegung und Sport (voraussichtlich auch Gesundheit)
Körper, Gesundheit und Ernährung	Sachunterricht	
	Religion	Bildungsplan Religion, stufenübergreifend (2014)

Zu Frage 6: Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der fünf Verbände aus der Pilotphase 1 und der zwei Verbände aus der Pilotphase 2 und wie gestaltet sich hierbei die jeweilige Prozessbegleitung, auch vor dem Hintergrund der durch die Pandemie hervorgerufenen besonderen Herausforderungen? Welche Erkenntnisse konnten im Rahmen der begleitenden Evaluation aus diesen Pilotphasen für das Ziel einer durchgängigen Bildungsarbeit gewonnen werden und welche Pläne verfolgt der Senat für die Bildung weiterer Verbände in Bremen und Bremerhaven?

Die Prozessbegleitung wird durch ein Tandem - aktuell bestehend aus einer Referentin für den Elementarbereich und einer Referentin für den Primarbereich - umgesetzt. Es stehen aktuell befristet jeweils eine halbe Stelle für Prozessbegleitung des jeweiligen Bereichs sowie anteilig Stunden für die Sachbearbeitung zur Verfügung. Das Tandem ist am Landesinstitut für Schule (LIS) verortet, ist aber noch nicht regelhaft in die Organisationsstruktur eingebettet. Die Prozessbegleitung hat am 2. März 2020 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Aufgabe des Tandems besteht zum einen in der operativen Begleitung der einzelnen Verbände mit ihren Einrichtungen, zum anderen in der Begleitung und Unterstützung beim Aufbau einer nachhaltigen verbindlichen Struktur der jeweiligen Verbundarbeit. Ziel ist es, die Erfahrungen der Pilotverbände für die Ausweitung und Implementierung einer flächendeckenden Verbundstruktur in Bremen zu bündeln und davon zu profitieren. Darüber hinaus unterstützt die Prozessbegleitung die Erprobung der jeweiligen Praxisbeispiele und das Einholen der Rückmeldungen zu den Entwurfsvorlagen der Bildungskonzeptionen aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Momentan sind die Bildungsbereiche Ästhetische Bildung, Mathematik und Sprache in der Erprobung der Verbände.

In Phase I haben vier Verbände in der Stadt Bremen (Neustadt, Lindenhof, Farge-Rekum, Hemelingen), ihre Zusammenarbeit im Kontext des Bildungsplans aufgenommen, zum Halbjahr des Schuljahres 2020/21 kam ein Großverbund, bestehend aus fünfzehn Kitas und fünf Grundschulen, hinzu. Coronabedingt hat sich dieser Prozess als herausfordernd und langwieriger herausgestellt, da geplante Treffen nur digital stattfinden konnten, die digitale Ausstattung in den Kitas dies zunächst aber nicht erlaubte, da die technischen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Seit Beginn des Jahres können nun digitale Treffen stattfinden, die durch die Prozessbegleitung moderiert werden.

In Bremerhaven nimmt ein Verbund an der Erprobung der Praxisbeispiele im Bildungsbereich Mathematik teil. Pandemiebedingt geriet die Arbeit leider auch hier aus den genannten Gründen ins Stocken. Inzwischen hat der Verbund die Arbeit jedoch wiederaufgenommen. Ein weiterer Verbund hat sich gerade für die Erprobung des Praxisbeispiels Ästhetische Bildung entschieden und erste Termine abgesprochen. Für die Erprobung der Praxisbeispiele des Bildungsbereichs Sprache interessiert sich ebenfalls ein Verbund. Die Bremerhavener Struktur, die sich im Sinne einer nachhaltigen Zusammenarbeit sehr bewährt hat und von den Beteiligten geschätzt und gelebt wird, ist der Garant dafür, dass der jeweilige Diskussionsstand und die im Rahmen der Erprobungsphase gewonnen Erkenntnisse an alle anderen Kitas und Schulen weitergetragen werden.

In Anlehnung an die in Bremerhaven bereits etablierten und bewährten Koordinierungskreis wurde auch in Bremen ein solcher als ein steuerndes Austauschelement implementiert. Jeder Verbund wählte dafür jeweils zwei Verbundsprecher:innen, je eine/n aus dem Kita- und dem Grundschulbereich. Der Koordinierungskreis trifft sich regelmäßig, auch dieses Format wird von der Prozessbegleitung moderiert. Aus den Ergebnissen dieser Gruppen heraus werden die weiteren Unterstützungsmaßnahmen ermittelt und abgestimmt.

Der Senat bewertet die Entwicklung der Verbundstruktur und die Aufgabenwahrnehmung durch die Verbände und die Begleitstrukturen als erfolgreich, auch wenn die Implementation der Verbundstrukturen durch die Auswirkungen der Pandemie sowohl auf der zeitlichen als auch auf der qualitativen Ebene beeinträchtigt wurde.

Daher wird die Verbundstruktur auf alle bremischen Kitas und Schulen ausgeweitet.

Zu Frage 7: Auf welchem Stand befinden sich die Planungen bei der Einführung von flächendeckenden Kooperations- bzw. Verbundstrukturen zwischen allen Kindertagesstätten und Grundschulen in Bremen, so wie diese in Bremerhaven bereits bestehen?

Bremerhaven verfügt aufgrund der langjährig bestehenden Verbundarbeit zwischen Kitas und Grundschulen über etablierte Strukturen, während diese in der Stadt Bremen aus- bzw. so aufgebaut werden müssen, dass langfristig alle Kitas und Grundschulen in gemeinsamen Verbänden zusammenarbeiten können.

Die ersten fünf Pilotverbünde aus jeweils ein bis vier Grundschulen und bis zu acht Kitas starteten im April 2019 mit der Erprobung der bis dahin erarbeiteten Handlungsfelder des Bildungsplans und der Praxisbeispiele. Um die Strukturen aus Klein- und Großverbänden in der Stadtgemeinde zu etablieren, sollten im November 2020 zwei Großverbünde aus jeweils bis zu 14 Kitas und fünf Grundschulen starten (Ausweitung in Gröpelingen; Neustart in Osterholz). Aufgrund des Lockdowns im November konnte jedoch nur einer dieser beiden Großverbünde, Gröpelingen, die Arbeit aufnehmen. Der Großverbund Osterholz wird voraussichtlich im Sommer 2021 in die Pilotphase II starten. Die sich daran anschließende Phase der Regelausweitung ist in zwei Etappen untergliedert: Jeweils die Hälfte der noch fehlenden Kindertageseinrichtungen und Grundschulen startet zum Kita-/Schuljahr 2022/2023 bzw. zum Kita-/Schuljahr 2023/2024 mit der Verbundarbeit. Der sukzessive Ausbau der Verbundstruktur auf alle Kitas und Grundschulen soll mit dem Schuljahr 2024/25 abgeschlossen sein.

Zu Frage 8: Wie können die bestehenden Kindertagesstätten und Grundschulen zukünftig auf personeller Ebene vor dem Hintergrund der komplexen Trägervielfalt im Land Bremen durchgängig konzipiert und anschlussfähig verzahnt werden?

Die Verbundarbeit, wie in Bremerhaven bereits etabliert, wird auch für Kitas und Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen sukzessive aufgebaut. Die Verbundarbeit bildet den Kern der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen und verstärkt die anschlussfähige Zusammenarbeit dieser. Teil dieser regelhaften und systematischen Zusammenarbeit sind strukturelle, methodische und fachliche Formate, die eine abgestimmte Bildungsarbeit auf personeller Ebene unterstützen (z.B. Verbundsprecher:innen und moderierte Verbundtreffen, gemeinsame Kooperationskalender, Unterstützung der Verbundarbeit durch gemeinsame Fachberatung und Fortbildungen).

Zu Frage 9: Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form kann mit einer für alle Träger und Schulen verbindlichen Einführung des Bildungsplans 0-10 gerechnet werden? Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für eine flächendeckende verbindliche Implementation berücksichtigt und/oder geschaffen werden?

Die verbindliche Einführung des Bildungsplans wird in Abhängigkeit der Projektreflexion – bezogen auf die erarbeiteten Bildungskonzeptionen und der Erprobung in den Verbänden – erfolgen. Noch befindet sich der Bildungsplan 0-10 im Projektstatus, weshalb ein konkreter Zeitpunkt der verbindlichen Einführung derzeit nicht benannt werden kann, auch wenn die Verbundstruktur mit dem Schuljahr 2024/25 abgeschlossen sein soll. Nach der erfolgreichen Erarbeitung der Bildungskonzeptionen für Sprache, Mathematik und Ästhetische Bildung, hat die Arbeit – pandemiebedingt verzögert – an den Bildungskonzeptionen „naturwissenschaftliches Lernen“ und „gesellschaftswissenschaftliches Lernen“ begonnen. Die Bildungsbereiche „Körper-Gesundheit-Ernährung“ und „Bewegung-Sport“ folgen. Parallel hat die Ausweitung der Verbünde begonnen.

Für die eine flächendeckende verbindliche Implementation sind die geltenden Normierungsgrundlagen für den Elementarbereich (z.B. SGB VIII, BremKTG; z.B. Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich) und den Primarbereich (z.B. Schulgesetz; z.B. Bildungsstandards und Rahmenlehrpläne) so miteinander zu verbinden, dass eine gemeinsame Rechtsgrundlage zum Zeitpunkt der verbindlichen Einführung vorliegt. Die rechtlichen Voraussetzungen werden von den Justiziar:innen der Abteilungen 2 und 3 bei der Senatorin für Kinder und Bildung zu prüfen sein.

Zu Frage 10: Welche gezielten Aus- und Fortbildungsangebote werden den Kindertagesstätten und Schulen vorher und bei der Umsetzung zur Verfügung gestellt und wer führt diese durch?

Kindertagesstätten:

Für die Erzieher:innenausbildung stehen seit November 2018 die pädagogischen Leitideen zur Verfügung, die sowohl in den staatlichen als auch in den privaten Fachschulen vom dort tätigen Lehrpersonal im Land Bremen zum Einsatz kommen.

Ebenso werden diese für die Erzieher:innen im Anerkennungsjahr in den Fortbildungsveranstaltungen eingesetzt.

Die Inhalte der Bildungskonzeptionen und Praxisbeispiele aus den Bereichen Sprache, Mathematik und ästhetische Bildung wurden mit dem Fortbildungscurriculum der Qualifizierungsinitiative Frühkindliche Bildung (QI) abgestimmt. Aktuell beteiligen sich 43 Kitas mit je 2 Fachkräften an der Qualifizierungsinitiative, eine Ausweitung ist beabsichtigt.

Alle Fortbildungen für den Bereich Sprachbildung wurden mit den Inhalten der Bildungskonzeption Sprache 0-10 Jahre abgestimmt. Dabei handelt es sich um die einjährige Qualifizierung Spracherziehung in Kindertageseinrichtungen sowie um die Qualifizierungen zur gezielten alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung (Rechtsanspruch lt. Primo Sprachtest).

Kindertagesstätten und Grundschulen

Den Kindertagesstätten und Schulen in der Erprobungsphase des Bildungsplans 0-10 werden Unterstützungsangebote zu unterschiedlichen Bereichen unterbreitet. Geplant sind Fachfortbildungen zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen, die als verbundinterne Fortbildungsveranstaltungen wie z.B. die Einführung in die Praxisbeispiele mit ggf. entsprechenden Vertiefungen stattfinden. Diese werden in der Regel von Personen, die in den Arbeitsgruppen der Bildungsbereiche tätig sind, durchgeführt. Diese Maßnahmen werden durch die Prozessbegleitung flankiert und in den Verbänden implementiert. Außerdem gibt es zentrale Fortbildungen, die sich auf die Inhalte der pädagogischen Leitideen und die Umsetzung erfolgreicher Verbundarbeit beziehen, wie z.B. die Sommertagung „Mathe aus dem FF - Faszination und Sachlichkeit der Mathematik“ (30.08. - 01.09.2021).

Individuelle Bedarfe der Einrichtungen bzw. Einrichtungsleitungen nach Coaching oder anderen Maßnahmen werden von der Prozessbegleitung nach entsprechender Klärung vermittelt.

Um einen Einblick in die Arbeit anderer Verbände zu bekommen und sich dadurch für die eigene Arbeit inspirieren zu lassen, organisiert die Prozessbegleitung Hospitationen und die Reihe des „Kleinen Kinoabends“.

Eine gemeinsame Werkstattreihe für Kindertagesstätten- und Schulleitungen wird aktuell in Kooperation mit der Deutschen Schulakademie und der Robert-Bosch-Stiftung entwickelt.

Neben den Beratungen zu den fachlichen Schwerpunkten findet durch die Prozessbegleitung auch eine systematische Unterstützung zum Aufbau einer regelhaften Kooperationsstruktur statt.

Zu Frage 11: Wie wird die Digitalisierungsstrategie (Schule in der digitalen Welt) auf den Elementarbereich übertragen, um entsprechende Übergänge zwischen den beiden Systemebenen herzustellen?

Der Orientierungsrahmen „Bildung in der digitalen Welt“ nimmt Bezug auf die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Kompetenzen in der digitalen Welt“. Entsprechend der dort hinterlegten Kompetenzbeschreibungen formuliert der Orientierungsrahmen **unterrichtsbezogene** Mindestanforderungen für das Ende der Jahrgangsstufe 4 bzw. das Ende der Jahrgangsstufe 9. Diese wiederum dienen als Orientierung für die Entwicklung der schulischen Curricula.

Für den Elementarbereich bietet der Orientierungsrahmen Anknüpfungspunkte, wie z.B. im Kapitel 1 die Beschreibung des Stellenwerts einer Bildung in der digitalen Welt (Orientierungsrahmen S. 1) oder z.B. im Kapitel 2 der Bezug auf Artikel 26 (1) (3) der Bremischen Landesverfassung (Orientierungsrahmen S. 4). Dass digitale Medien auch zur Lebenswelt von jüngeren Kindern (ab 3 Jahren) gehören, bildet sich bereits seit längerem im Kita-Alltag ab und die Erzieher:innen stellen sich bereits sowohl den positiven als auch den kritischen Aspekten der Mediennutzung. Für die konkrete Arbeit an den Bildungskonzeptionen ist „Digitales“ wie auch in im Schulbereich als Querschnittsthema anzulegen.

Derzeit wird von der Projektleitung Bildungsplan 0-10 geprüft, ob der Orientierungsrahmen „Bildung in der digitalen Welt“ im Hinblick auf die Konzepte des Elementarbereichs erweitert werden kann.

Zu Frage 12: In welchem Umfang spielen die in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse im Bereich der Nutzung digitaler Plattformen und entsprechender Unterrichtsmethoden für die Ausgestaltung des Bildungsplans 0-10 und ihre Umsetzung in den Kindertagesstätten und Grundschulen eine Rolle?

Die digitale Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen wurde in 2020 und 2021 durch die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen unterstützt, so dass es schrittweise gelungen ist, den pädagogischen Fachkräften digitale Austausch- und Fortbildungsformate zu ermöglichen, die jedoch, aufgrund der pandemiebedingten Herausforderungen in beiden Institutionen, nur sehr bedingt angenommen werden konnten. Grundsätzlich schreitet der digitale Ausbau bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen aufgrund von Unterschieden bei der vorhandenen Netzwerkstruktur und -qualität in den Einrichtungen auch unterschiedlich voran. Erste Erkenntnisse aus der Pandemie haben gezeigt, dass eine Kooperation zwischen Kita und Grundschule durch eine gemeinsame Plattform unterstützt werden kann. Derzeit wird gemeinsam von SKB, dem LIS und den Trägern der Kindertageseinrichtungen geprüft, ob it's Learning eine geeignete Plattform ist.

Zu Frage 13: Wie kann sichergestellt werden, dass nach Einführung des Bildungsplans 0-10 tatsächlich auch alle vorschulischen Einrichtungen und Träger diesen als ein verbindliches Instrumentarium für ihre Einrichtungen anerkennen und die hier festgeschriebenen Ziele und gemeinsamen Wege in ihrer Arbeit aufnehmen und umsetzen? Welche bisherigen gesetzlichen Vorgaben regeln dies?

Die Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK) sichern den Bildungsauftrag über die Anforderung einer Konzeption und der Ausgestaltung

des Fachkräftegebots gemäß SGB VIII. Die Konzeption ist Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis. Sie greift folgende Themen auf:

Rahmenbedingungen, Kinderschutz, pädagogische Grundsätze, Zusammenarbeit mit Eltern, Sprachbildung- und Sprachförderung, Inklusion, Zusammenarbeit mit Schule und weiteren Institutionen, Beobachtung und Dokumentation, Partizipation, Bildungsverständnis.

Außerdem müssen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung benannt werden.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen nicht den aktuellen fachlichen Notwendigkeiten, denn der Bildungsplan ist aktuell weder gesetzlich noch aufgrund einer Zuwendungsaufgabe verbindlich anzuwenden.

Grundsätzlich ist es jedoch das Ziel, dass mittels des neuen Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes, welches zum 01.08.22 in Kraft treten soll, auch der Bildungsplan (aktuell: Rahmenplan für Bildung und Erziehung; sobald fertiggestellt: Bildungsplan 0-10) verbindlich als Orientierungsrahmen für professionelles Handeln in Kindertageseinrichtungen gelten soll.

Zu Frage 14: Welche verbindlichen strukturellen, konzeptionellen und/oder curricularen Vorgaben sind mit der Einführung des Bildungsplans 0-10 für die Kindertagesstätten verbunden? Wie werden die Grundschulen auf die Verpflichtung der Erarbeitung eines schulinternen Curriculums vorbereitet und welche organisatorischen und konzeptionellen Verknüpfungen mit dem Elementarbereich sind vorgesehen.

Zum Kitabereich findet sich die Antwort in Frage 13.

Bei einer verbindlichen Einführung eines Bildungsplans sind die Schulen auch jetzt schon verpflichtet, in einem schulinternen Curriculum darzustellen, wie und anhand welcher Inhalte die dort festgelegten Kompetenzen und Ziele erreicht werden sollen. Durch den Bildungsplan 0-10 ergibt sich eine deutlich intensivere Zusammenarbeit im Übergang von einer Einrichtung in die andere, die auch ihren Ausdruck in der Erarbeitung gemeinsamer Ziele für diesen Bereich findet.

Zu Frage 15: Wie werden Grundschulen und Kindertagesstätten für notwendige diagnostische Verfahren neben der verpflichtenden Sprachstandserhebung (CITO / PRIMO) vorbereitet? Wie und von wem werden diese Verfahren durch Fortbildung der Erzieher*innen und Lehrkräfte begleitet?

Neben diagnostischen Verfahren werden auch evaluierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur kontinuierlichen Dokumentation des Sprachentwicklungsverlaufs eines Kindes und zur Unterstützung einer gezielten alltagsintegrierten Sprachförderung eingesetzt; insbesondere das Verfahren BaSiK – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen. Für die eingesetzten Verfahren im Kita- und Grundschulbereich werden die beteiligten Personen auf die jeweiligen Verfahren bezogen vorbereitet bzw. geschult. Für BaSiK werden beispielsweise Multiplikator:innen geschult, die in den Kindertageseinrichtungen die Einführung begleiten und eine Vor-Ort-Beratung der pädagogischen Fachkräfte übernehmen, zusätzlich wird die Beratung der Fachkräfte durch die Fachberatungen der Träger sichergestellt. Die Durchführung von PRIMO im Vorschulalter obliegt den Lehrkräften in den Grundschulen. Auch wenn PRIMO bereits etabliert ist, werden jährlich Schulungen angeboten. Das „Bremer Screening Lesen Rechtschreiben“ (BSLR) wird durch das Landesinstitut für Schule (LIS) unterstützt, indem die Testlogistik und Auswertung dort vorgenommen wird. Die Rückmeldung der Ergebnisse geht mit einem Angebot für Workshops einher, wie mit den Ergebnissen weitergearbeitet werden kann. Das Verfahren

quoop befindet sich derzeit in der Erprobung, die teilnehmenden Schulen erhalten mehrere Workshops und Schulungen dazu. Begleitet wird die Erprobung durch das „Institut für Qualitätsentwicklung Bremen (IQHB)“.

Zu Frage 16: Wie werden die Ausbildungscurricula für die Erzieher*innen und Lehrkräfte für die zukünftige veränderte Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen überarbeitet?

Der Bildungsplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (aus 2017) wird gerade den neuen Bedingungen der Integrierten Regelausbildung (InRa) angepasst. InRa bedeutet, dass die Ausbildungsschulen die Schüler:innen auch im dritten Jahr der Ausbildung - dem sog. Anerkennungsjahr - betreuen. Zudem werden aktuell die Curricula für die Erzieher:innenausbildung entsprechend der neuen KMK-Standards überarbeitet. Diese Umarbeitung wird auch genutzt, um die neuen Anforderungen, die aus der Umsetzung des Bildungsplans 0- 10 entstehen, in die Ausbildung der Erzieher:innen zu integrieren.

Eine zeitnahe Überarbeitung der Ausbildungscurricula für die Lehrkräfte im Primarbereich (und darüber hinaus) wird gegenwärtig aus verschiedenen Anlässen – u.a. Digitalisierung, Inklusion, Sprachförderkonzepte, Bildungsplan 0-10, neue Bildungsstandards der Fächer – vorbereitet. Der Bildungsplan 0-10 wird nach Bereitstellung eine zentrale curriculare Rolle im kollaborativen Verhältnis zwischen Elementarbereich und Primarbereich einnehmen. In der Zwischenzeit werden die bereits vorliegenden Module (Leitideen und einzelnen Fächer) mit ihrem jeweiligen aktuellen Stand in der Lehrkräfteausbildung berücksichtigt.

Zu Frage 17: Welche Planungen verfolgt der Senat in diesem Zusammenhang für den Übergang aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen? Gibt es mittelfristig auch Überlegungen, den Bildungsplan etwa auf Kinder bzw. Jugendliche von 0 bis 18 Jahren auszudehnen, wie dies etwa in Schweden in ähnlicher Weise erfolgreich umgesetzt wird?

Um das Prinzip der durchgängigen Bildung umzusetzen, ist in einem weiteren Schritt auch der Übergang von der Grundschule an die weiterführenden Schulen in den Blick zu nehmen. Hier gibt es bereits zwei Modelle, die als Basis für eine vernetzte, systematische und auf gemeinsamen bzw. übergreifenden Unterrichtssettings ausgerichtete Schulentwicklung angesehen werden können und aus denen heraus sich gemeinsame Curricula entwickeln können. Ein gemeinsamer Bildungsplan 0-18 ist derzeit allerdings nicht geplant.

Campussschulen:

Grund- und weiterführende Schulen, die in räumlicher Nähe zueinander liegen, vernetzen sich zu einem gemeinsamen Schulcampus und erarbeiten ein gemeinsames Konzept, um den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu gestalten. Dabei werden gemeinsame Unterrichtssettings von Grund- und Sek I - Schüler:innen geplant (Patensysteme), analog zu den Strukturen zwischen Kitas und Grundschulen werden auch die Jahresplanungen miteinander abgestimmt, sodass es auch gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen im Jahresverlauf gibt.

Durchgängige Begabungsförderung:

Im Kontext der Begabungsförderung vernetzen sich Kitas, Grund- und weiterführende Schulen, um die Übergänge zwischen den Einrichtungen durchgängiger zu gestalten. Gemeinsame Programme zur Begabungsförderung, Potenzialentfaltung, ein gemeinsames Fortbildungsprogramm zur Schulentwicklung und Ausbildung von Talentlots:innen unterstützen diesen Prozess. In gemeinsamen Projekten wird die Potenzialentfaltung und individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung der Kitas und Schulen initiiert. Kinder der Grundschule haben die Möglichkeit, phasen- bzw. stundenweise auch Kurse an der weiterführenden Schule zu besuchen (Drehtürmodell).

Ein Konzept, das die Merkmale eines gelungenen Übergangs zwischen Grundschule und weiterführender Schule beschreibt, ist in Vorbereitung.

Zu Frage 18: Welche Verbindlichkeit hat der Bildungsplan 0-10 für die Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen und wie gedenkt der Senat auch diese Schulen in die Umsetzung mit einzubeziehen?

Der Prozess der Erarbeitung des Bildungsplans 0-10 wird auf der Schulseite getragen von der Senatorin für Kinder und Bildung als Trägerin der stadtbremischen Schulen sowie vom Schulamt Bremerhaven als Träger der Bremerhavener Schulen. Grundschulen in freier Trägerschaft sind willkommen, sich mit den Prinzipien des Bildungsplans 0-10 auseinanderzusetzen und diese in ihre pädagogische Arbeit einzubeziehen. In Bremerhaven ist die katholische Schule in die Verbundarbeit einbezogen. Die systematische Einbeziehung der vielfältigen Träger in die Erarbeitung des Bildungsplans würde allerdings die ohnehin gegebene Komplexität des Prozesses über Gebühr vergrößern.

Anlage 1

Übersicht über die verschiedenen Gremien, die an der Entwicklung des Bildungsplans 0-10 beteiligt sind

Arbeitsgruppe / Gremium	Aufgabe	Beteiligte Institutionen
Projektleitung und Projektkoordination	Leitung und Steuerung des Gesamtprozesses; Planung von zukünftigen Arbeitspaketen; Koordination von regelmäßigen Sitzungsterminen der einzelnen Arbeitsgruppen; Vermittlung zwischen Behörde, Trägern, Wissenschaft und Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • SKB, Abteilungen 2 und 3 • LIS
Lenkungsgruppe	Entscheidungsgremium; steht der Projektleitung beratend zur Seite; steuert Prozesse; Berichte aus den AG'en Bildungsbereiche; Sitzungen alle 6 bis 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung • Projektkoordination • LIS • 1-2 Trägervertretungen • 1-2 Schulvertretungen • Magistrat Bremerhaven • Moderator:in der einzelnen AG'en
Wissenschaftskonsortium	Diskussionsgremium; Fachlicher Austausch zwischen den Wissenschaftler:innen der unterschiedlichen Bildungsbereiche mit Vertreter:innen der Lenkungsgruppe, um Fragen und Aspekte der jeweiligen Bildungskonzeptionen abzustimmen; tagt alle 8-10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung • Projektkoordination • Wissenschaftliche Leitungen der einzelnen AG'en (Uni Bremen und HFK Bremen) • LIS • Trägervertretung • Magistrat Bremerhaven
Beratungsteam Verbünde	Unterstützung der Prozessbegleitung (Tandem Elementar/Primar); Planung und Steuerung der Pilotphasen bzw. der Verbundarbeit zwischen Kita und Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung • Projektkoordination • Prozessbegleitung (LIS)
Arbeitsgruppen der verschiedenen Bildungsbereiche (AG'en)	Erstellung eines durchgängigen Konzeptes zur fachdidaktischen Arbeit im jeweiligen Bildungsbereich für den Elementar- und Primarbereich; Erarbeitung konkretisierender Praxisbeispiele; Vermittlung in die Verbünde; Einarbeitung der	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftler*innen der Hochschule/Universität • Mitarbeitende der Hochschule/Universität • Seminarleitungen LIS • Fachberater:innen der Träger/SKB • Vertreter:innen des Elementar- und

Anlage 1

	Rückmeldungen aus der Praxiserprobung	Primarbereichs (pädagogische Fachkräfte, Leitungen, Lehrkräfte; aus Bremen und BHV)
Beirat	Beratende Funktion; 1-2 Sitzungen im Jahr (im Corona-jahr wurden ausführliche Berichte zur Verfügung gestellt)	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung • Projektkoordination • LIS • Trägervertretungen (der großen Träger und Verbände) aus Bremen und BHV • Schulvertretungen (Schulamt und Schulleitungen) • Prozessbegleitung (LIS) • ZEV & ZEB (Bremen und BHV) • ZGF Bremen • GPR Bremen • Vertreter:innen der Fachschulen (Bremen und BHV) • Vertreter:innen aus anderen Behörden (Gesundheitsamt Bremen und SGFV)